D_DdI_12 Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)

Ziel:	Mittels Förderung innerkantonaler Platzierungen im Erwachsenenbereich werden Kosteneinsparungen erzielt.
Beschreibung:	Die Bedarfs- und Angebotsplanung im Erwachsenenbereich richtet sich grundsätzlich am Bedarf der Solothurner Bevölkerung aus, berücksichtigt jedoch auch die Entwicklung anderer Kantone. Von der Gesamtanzahl finanzierter Solothurner/-innen sind ca. 21 % ausserkantonal platziert (inkl. Wohnen) während die Solothurner Institutionen rund 33 % ausserkantonale Personen beherbergen. Ausserkantonale profitieren in Solothurn von moderaten Tarifen, während bei ausserkantonalen Platzierungen in der Regel höhere Tarife zu bezahlen sind. Mit einer aktiveren Steuerung und Sensibilisierung kann die Erhöhung der innerkantonalen Platzierungen gefördert werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Abhängigkeiten und Konflikte: Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Freizügigkeit und Wahlfreiheit gemäss UN-Behindertenrechtskonvention; Kantone mit mangelhaftem Angebot nutzen ausserkantonale Angebote; Änderungsbedarf: Keine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung. Senkung der ausserkantonalen und Förderung der innerkantonalen Platzierungen auf indirektem Weg (Sensbilisierung der Institutionen, Institutionen mit Wartelisten geben keine Ranglisten preis und priorisieren - unabhängig vom Rang - Solothurner/-innen). Somit erfolgt indirekt auch eine Regulierung der Platzierung ausserkantonaler Personen im Kanton Solothurn.
Antrag:	Die Massnahmen zur Förderung innerkantonalen Platzierungen wird ab 01. Januar 2025 umgesetzt.
Kompetenz:	Departement — Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000